

ENTWURF



Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Postfach 1 01, 30001 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Digitalisierung**

An die
Landkreise, kreisfreien und großen selbständigen Städte,
selbständigen Gemeinden, übrigen Gemeinden
-soweit Straßenverkehrsbehörden-, Behörden der
Straßenbauverwaltung

Bearbeitet von
Frau Fehrens

Nachrichtlich:
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau
Und Verkehr

E-Mail
claudia.fehrens@mw.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
43-30056/3310

Durchwahl 0511 120-
7827

Hannover
07.2022

Lautsprecher- und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen

**Bezug: Rd. Erl. d. MW v. 20.8.2020 – 43-30056/3310-(Nds. MBl. S. 1066
-VORIS 93150-**

Geändert durch Rd. Erl. d. MW v. 22.6.2021 (Nds. MBl. S. 1144 und 1174)

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1.8.2022 wie folgt geändert:

Ziffer 4 erhält folgende Fassung:

„4. Abweichende Regelung zur Landtagswahl 2022:

Abweichend von Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 und Nummer 2.3 wird die dort genannte Frist verlängert und beginnt am 6.8.2022.

Zur Entlastung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wird angeregt, das Aufstellen von Plakattafeln sowie das Anleihen oder Aufhängen von Plakaten an Masten, Straßenlaternen oder Bäumen im Straßenraum innerhalb der geschlossenen Ortschaften abweichend von der in Nummer 3.1. genannten Frist ebenfalls bereits ab dem 6.8.2022 zuzulassen.“

Begründung:

Wegen des weit verbreiteten Einsatzes ehrenamtlicher Wahlhelfer wurde der Wunsch geäußert, den Beginn für Wahlwerbung im Straßenraum auf Samstag, den 6.8.2022 zu verlegen. Da die Gemeinden im Bereich des Straßenrechts (Zulassung von Wahlsichtwerbung innerhalb geschlossener Ortschaften) im eigenen Wirkungskreis tätig werden, kann dieses Anliegen in Bezug auf die Nummer 3.1 nur in Form einer Anregung in den Erlass aufgenommen werden. Eine Weisung ohne entsprechende rechtliche Grundlage ist nicht möglich (vgl. § 5 Abs. 2 NKomVG).

Im Auftrage